



Wirtschaft und Recht

1. Allgemeines

Art: Grundlagenfach

Stundendotation:

	1. Kurs	2. Kurs	3. Kurs	4. Kurs
Anzahl Wochenlektionen	1			

2. Bedeutung des Fachs und allgemeine Ziele

Bedeutung des Fachs

Die Jugendlichen sind sowohl Subjekt als auch Objekt von Wirtschaft und Recht. Eine fundierte Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen macht es den Schülerinnen und Schülern möglich, die eigene soziale Position zu erkennen und sie nach eigenen Interessen und Möglichkeiten zu gestalten.

Wirtschaft und Recht sind zwei sich gegenseitig beeinflussende Bereiche. Sie bestimmen wesentlich die Gegebenheiten und das Verhalten des Menschen als Individuum und als Teil der Gesellschaft. Sie wirken auch auf andere Gebiete wie z.B. Technik und Kunst ein. Diese Wechselwirkungen zwingen zu vernetztem und interdisziplinärem Denken.

Wirtschaften heisst Entscheiden über die Zuteilung knapper, d.h. beschränkt vorhandener Güter. Das Recht als Normensystem beschreibt den Umfang der Entscheidungsfreiheit einzelner und von Kollektiven. Die Entscheidungsfindung, also das zielbezogene Abwägen von Nutzen und Kosten, Vor- und Nachteilen, Ursachen und Wirkungen, zwingt zur Wahrnehmung auch von Interessen anderer, zum Umgang mit allfälligen Konflikten und letztlich zur Selbstbeschränkung.

Allgemeine Ziele:

Der Unterricht in Wirtschaft und Recht umfasst die Teilbereiche Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre. Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre haben die Knappheit, Rechtslehre die Gerechtigkeit zum Erkenntnisgegenstand.

Durch den gymnasialen Unterricht in Wirtschaftswissenschaften sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass alles Wirtschaften in Knappheitssituationen erfolgt.

Die Jugendlichen werden befähigt, wirtschaftliche und rechtliche Zustände und Prozesse in einem Gesellschaftssystem wahrzunehmen und sich der Wertungen bewusst zu werden, die in jeder Gesellschaftsanalyse enthalten sind.

Die Jugendlichen erkennen den Widerspruch zwischen individueller und kollektiver, kurz- und langfristiger Zielsetzung in der Wirtschaft. Sie gewichten sie nach fachspezifischen und ethischen Prinzipien, um so ihrer menschlichen und staatsbürgerlichen Verantwortung im Alltag zu genügen.

3. Ziele und Inhalte

Grundlagenfach		1. Kurs	Fach
Ziele	Inhalte	Fächerübergreifendes	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die schweizerische Rechtsordnung in ihren Grundzügen kenne. ▪ Die Gestaltungsprinzipien der Rechtsordnung und deren Bezüge zu anderen Normenbereiche aus der Sicht der Rechtssubjekte erklären. ▪ Volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen ▪ Zusammenhänge zwischen Unternehmen und den Umweltsphären beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Ursprung des Rechts: Das Verhältnis zwischen Ethik, Moral, Sitte und Recht; Menschenrechte ▪ Die Grundzüge der Schweizerischen Rechtsordnung ▪ Ausgewählte Bereiche des Privatrechts ▪ Wirtschaftskreislauf ▪ Wirtschaftsordnungen ▪ Arbeit und soziale Sicherheit ▪ Globalisierung ▪ Die Unternehmenstätigkeit ▪ Wirtschaftsethik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Religion: Ethik 	

4. Fächerübergreifender Module

Klasse	Fächer	Inhalt	Zeitpunkt
1.Kurs	Religion	Modul „Der Ursprung des Rechts“ Sitte, Moral, Ethik, Menschenrechte	1.Semester

5. Zusammenfassung

Deutsch	Grundlagenfach
1. Kurs	<ul style="list-style-type: none"> - Ursprung des Rechts; Die Schweizerische Rechtsordnung - Volkswirtschaftliche Zusammenhänge; Globalisierung - Unternehmenstätigkeit und Wirtschaftsethik